



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 PF 2244
 07308 Saalfeld/Saale

An die Einwohner der Gemeinden
 Saalfelder Höhe Mellenbach-Glasbach
 Wittgendorf Meura
 Kamsdorf Oberhaïn
 Unterwellenborn Rohrbach
 Allendorf Schwarzburg
 Bechstedt Sitzendorf
 Döschnitz Unterweißbach
 Dröbischau
 und der Stadt Saalfeld/Saale

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)

hier: Anhörung der o. g. Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag

Anlagen:

- Gesetzentwurf der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308)
- Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD u. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)
- Empfangsbestätigung für die Gemeinden

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. g. Änderungsantrag werden für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

- § 1 Abs. 1: Die Gemeinde Saalfelder Höhe wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert.
- § 1 Abs. 2 bis 3: Die Gemeinde Wittgendorf wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ ausgegliedert. Die Gemeinde Wittgendorf wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert.
- § 2: Die Gemeinde Kamsdorf wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn eingegliedert.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu entnehmen.

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen, die sein Gebiet

betreffen, ein schriftliches Anhörungsverfahren der vorgenannten Gemeinden und der betroffenen Einwohner sowie der Verwaltungsgemeinschaft durch. Dieses findet vom **23. März bis zum 25. April 2018** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden und den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, – gemeint sind hier die Gemeinden Saalfelder Höhe, Wittgendorf, Kamsdorf und Unterwellenborn sowie die Stadt Saalfeld/Saale – wird daher Gelegenheit gegeben, zu den vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Alle übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und deren Einwohner sowie die Verwaltungsgemeinschaft erhalten ebenfalls Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, weil sich durch die vorgeschlagenen Neugliederungen Änderungen ihrer Verhältnisse ergeben.

Die Stellungnahmen der Gemeinden sollen auf einem Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o. g. Zeitraumes an folgenden Orten zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

- Gemeinde **Saalfelder Höhe**, Gemeindeverwaltung, Sekretariat, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe

Montag	09.30 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag	09.30 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag	09.30 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

- **Stadt Saalfeld/Saale**, Stadtverwaltung, Bürgerservice Erdgeschoss, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Montag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

AZ.: 093.020:11_0005(18)1-03/mmac

an das

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Kommunalaufsicht
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld/Saale**

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 25. April 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

gez. Machelett
 Leiter Kommunalaufsicht

Siegel



Berichtigte Bekanntmachung eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Januar 2018

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 17. Februar 2018 (Nr. 02/2018) ist der Stadtratsbeschluss-Nr.: 7/2018 „Grundhafter Ausbau der Florian-Geyer-Straße, 2. BA“ unvollständig und damit fehlerhaft bekanntgemacht worden. Aus diesem Grund erfolgt eine Neubekanntmachung.

Beschlusses des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Januar 2018

Beschluss-Nr.: 7/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau der Florian-Geyer-Straße, 2. Bauabschnitt (Bereich Haus-Nr. 43 - Saalebrücke) entsprechend dem in der Anlage dargestellten Sachverhalt, vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zum Haushalt 2018.

Der städtische Kostenanteil für die Baumaßnahme ist gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung auf die an der Verkehrsanlage anliegenden Grundstücke umzulegen. Es wird ein beitragsrechtlicher Abschnitt zwischen der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 149/4, Haus Nr. 43, und der Einmündung der Saalebrücke, Haus Nr. 71, gebildet. Dieser Abschnitt der Straße wird als Haupterschließungsstraße klassifiziert. Der voraussichtliche Umlagesatz nach der aktuell gültigen Straßenausbaubeitragssatzung beträgt 9,31609 Euro/m² (9,32 Euro/m²).

Beschluss des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 7. März 2018

Beschluss-Nr.: B/6/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Straße Bahndamm in Saalfeld-Gorndorf“ an die Firma STRABAG AG in 07407 Rudolstadt, mit einer Bruttosumme in Höhe von 417.991,81 € (mit Beauftragung der Nebenangebote N4 und N5). Der Anteil Stadt Saalfeld/Saale beträgt 237.995,15 € Brutto.

Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale

(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 41.124.915 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 10.733.700 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadt Saalfeld/Saale sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 295 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 402 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb/Meininger Hof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 70.000 Euro festgesetzt

§ 6

keine Angaben

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 16.03.2018
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2018 wurde mit Beschluss-Nr. 011/2018 des Stadtrates am 31. Januar 2018 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Richtigstellung

Die Information des Wahlleiters zur Kommunalwahl im Amtsblatt 01/2018 enthält einen Druckfehler. Die Entschädigung für Wahlvorstandsmitglieder beträgt nicht 30 Euro sondern 20 Euro. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Matthias Graul
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Saalfeld/Saale

Der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Saalfeld/Saale als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.



Wahlvorschlag 1

Kennwort: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
Kania, Steffen, Dr.	1974	Arzt	Brunnenstraße 19, 07318 Saalfeld/Saale	nein

Wahlvorschlag 2

Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
Lutz, Steffen	1970	Rechtsanwalt	Am Mittleren Boden 18, 07318 Saalfeld/Saale	nein

Wahlvorschlag 3 Kennwort: Beyer

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
Beyer, Roland	1959	Meister des Handwerks (KFZ)	Eichendorffstraße 9, 07318 Saalfeld/Saale	nein

Wahlvorschlag 4 Kennwort: Brömel

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
Brömel, Oliver	1966	Gas- und Wasserinstallateurmeister	Am Sportplatz 19, 07318 Saalfeld/Saale	nein

Wahlvorschlag 5 Kennwort: Sussek

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
Sussek, Sebastian	1979	Industriemechaniker	Am Anger 15, 07318 Saalfeld/Saale	nein

Die Erklärung der Bewerber beinhaltet die Aussage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Saalfeld/Saale, 24. März 2018

Matthias Graul
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Wahlbekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale

- Am 15. April 2018 finden die Kommunalwahlen (Bürgermeisterwahl) von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Saalfeld/Saale bildet 16 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

SB	Wahllokal
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2
2	Grundschule "Marco Polo", Reinhardtstr. 24
3	Regelschule "Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16

4	Grundschule "Caspar Aquila", Aquilastraße 3
5	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7
6	DRK Kreisverband, Am Schieferhof 4
7	Gerätehaus FFW Remschütz, Remschützer Straße 101
8	Autohaus Renault Bohr, Kilmstraße 31
9	Gerätehaus FFW Crösten, Straße der Freundschaft 52
10	Gaststätte Schützenhof, Kapellenstraße 7 a
11	Kulturverein Oberritz, Geschwister-Scholl-Str. 11
12	Grundschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 130
13	Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 148
14	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17
15	Med. Fachschule, Pfortenstraße 38
16	Arnsgerreuth, Saalfelder Straße 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

BW 1	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal
BW 2	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Foyer

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 15. April 2018, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahl des Bürgermeisters sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.



ken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- Zum Bürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (29. April 2018, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Saalfeld/Saale, 24. März 2018

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Mitteilung zu Zugangseinschränkungen im Markt 6 während der Briefwahl

Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl am 15. April 2018 erfolgt wieder in den Räumen des Bürgerservice (Bürger- und Behördenhaus, Markt 6). Gleichzeitig haben Wahlberechtigte hier die Möglichkeit, ihr Briefwahlrecht direkt vor Ort auszuüben. Dazu ist es notwendig, in der Zeit vom **23. März 2018 bis einschließlich 30. April 2018** den Durchgang im Erdgeschoss Markt 6 zu den hinteren Gebäudeteilen für Besucher zu schließen.

Besucher von Abteilungen in hinteren Gebäudeteilen benutzen bitte den Zugang zwischen Goldschmied Sieburg und Tabakhaus Bohr und über den seitlichen Treppenhauseingang.

Der Zugang zu den Obergeschossen ist, sofern nicht der Fahrstuhl benutzt

werden muss, ohne Einschränkungen auch über den Haupteingang Markt 6 möglich.

Der Ein- und Ausgang des Bürgerservice befindet sich im angegebenen Zeitraum gleich hinter dem Haupteingang auf der linken Seite unmittelbar hinter der Glasschiebetür und vor dem Treppenaufgang in die Obergeschosse.

Matthias Graul
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale

Am **16. April 2018** findet um **16:00 Uhr** im **Schulungsraum des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, 3. OG, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters statt.

Tagsordnung der Sitzung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWG)

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 24. März 2018

Matthias Graul
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld/Saale

Der kommunale Seniorenbeirat in der Stadt Saalfeld/Saale ist zum 1. Juni 2018 durch den Stadtrat neu zu wählen. Der Beirat wird zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren gebildet und ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren der Stadt. Der Beirat hat 14 Mitglieder.

Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirats werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat für die Dauer von 4 Jahren, beginnend am 1. Tag des auf den Wahltag folgenden Monats, gewählt. Die entsprechende Satzungsänderung wird im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt und der Städte Saalfeld/Saale und Rudolstadt im Monat April veröffentlicht.

Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen. Auf der Grundlage der Bestimmungen der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld/Saale fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld/Saale auf.

Wahlvorschlagsberechtigte Seniorenorganisationen können ihre Bewerber unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum schriftlich bis zum **30. April 2018** an folgende Anschrift einreichen:



Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Bürgermeister, Herr Graul
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale.

Die Aufnahme von Bürgern aus den voraussichtlich zum 1.7.2018 in die Stadt Saalfeld/Saale einzugliedernden Gemeinden Saalfelder Höhe und Wittgendorf in die Wahlvorschläge der Seniorenorganisationen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Wahl der Mitglieder des Beirates soll im Rahmen der Stadtratssitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale am 30. Mai 2018 erfolgen.

Saalfeld/Saale, den 24.3.2018

Matthias Graul
Bürgermeister

Betreuung der Hortkinder der drei Staatlichen Grundschulen der Stadt Saalfeld/Saale während der Osterferien 2018

Die Osterferien sind vom 26.03.2018 bis 07.04.2018.

Vom 26.03.2018 bis 06.04.2018 findet die Betreuung aller Hortkinder aus den drei Saalfelder Grundschulen in einem Ferienzentrums an der Grundschule „C. Aquila“ statt:

Grundschule „C. Aquila“, Aquilastraße 3, 07318 Saalfeld/Saale

Das Ferienzentrums öffnet vom 26.03.2018 bis 06.04.2018 jeweils von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr für alle Hortkinder der drei Staatlichen Grundschulen Saalfeld.

Die Schulhorte der Staatlichen Grundschule Gorndorf und der Staatlichen Grundschule „Marco Polo“ bleiben in dieser Zeit geschlossen.

Versteigerung von Fundsachen

Die Stadt Saalfeld/Saale führt am 30. Mai 2018, 14 Uhr, Marktplatz eine öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen und sonstigen abgelieferten Sachen durch. Zur Versteigerung gelangen Herren- und Damenfahrräder, Handys, Schmuck, Fotoapparate und Sonstiges. Die Liste der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände ist im Foyerbereich des Rathauses (Markt 1) ab 11. April 2018 ausgehängt und kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Empfangsberechtigte der aufgeführten Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte bis zum 25. Mai 2018 in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Kommunale Immobilien – Organisation, Markt 1 (Rathaus, Zimmer 0.01) anzumelden. Auf die Bestimmungen der §§ 965 - 984 BGB wird verwiesen. Änderungen aus technischen Gründen bleiben vorbehalten.

Termine der öffentlichen Ortsteilrat Sitzungen Arnsgereuth

Die Sitzungen finden immer Donnerstag jeweils 19.30 Uhr im Gasthaus Kuhstall zu folgenden Terminen statt: 19.4.2018, 7.6.2018, 13.9.2018 und 22.11.201

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof ab sofort eine/n

Mitarbeiter/in Veranstaltung und Haustechnik.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- bei entsprechender einschlägiger Berufserfahrung im veranstaltungstechnischen Bereich ist eine Besetzung mit alternativen Berufsausbildungen möglich
- nachweisbare Berufsausbildung in einem der geforderten Berufsfelder
- handwerkliches Geschick
- gute Allgemeinbildung, allgemeines Interesse an Kultur
- Führerschein Klasse B

Anforderungen:

- Teamfähigkeit, Loyalität
- Erfahrungen und fundierte Kenntnisse in Beschallung und Beleuchtung unter Verwendung digitaler Ton- und Lichtpulte
- Erfahrungen in einem Veranstaltungs- oder Theaterbetrieb wünschenswert
- Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Lernfähigkeit, Lernbereitschaft
- zeitliche Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft
- Akzeptanz unregelmäßiger Arbeitszeiten (regelmäßige Wochenendarbeit, Feiertagsarbeit, Bereitschaft zur regelmäßigen Arbeit in Abend- und Nachtstunden)
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, körperliche Belastbarkeit
- Englischkenntnisse mindestens B2
- sicheres Anwenden der gängigen Office-Anwendungen (besonders Excel)
- serviceorientiertes Auftreten, Einfühlungsvermögen
- Wohnsitz oder Wohnsitznahme im näheren Umkreis erwünscht

Aufgaben:

Sie sind verantwortlich für die Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen inklusive der Bedienung aller dazu notwendigen technischen Einrichtungen und Geräte. Außerdem zählen folgende Tätigkeiten zu Ihren täglichen Aufgaben:

- Umbauarbeiten im Bereich Bühne und Saal (wechselnde Bühnenaufbauten, Bestuhlung, Beleuchtung, Beschallung usw.)
- Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit inklusive Straßenreinigung, Winterdienst
- Ausführung von Kleinreparaturen bzw. Verschönerungsarbeiten
- Kontrolle der Heizungsanlage und sonstigen technischen Anlagen
- Mithilfe im Bereich Gastronomie zur Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung einer Veranstaltung bei Notwendigkeit

Wir bieten:

- Entgeltzahlung nach Tarifvertrag TVöD (Entgeltgruppe 5, leistungsorientierte Bezahlung, Jahressonderzahlung, Betriebsrente)
- unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit
- positives Arbeitsklima
- Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum 06.04.2018 zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Saalfeld putzt sich 2018

„Rama dama – Räumen tun wir!“, könnte es Anfang April durch Saalfeld hallen, wenn die Feengrottenstadt weiter südlich in Bayern gelegen wäre. So ist das 11. „Saalfeld putzt sich“ bestimmender Tenor des Frühlingsbeginns.

Bürgermeister Matthias Graul ruft alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, Parteien, Verbände, Organisationen und Kirchengemeinden zur Beteiligung an der Aktionswoche „Saalfeld putzt sich“ vom 19. bis 24. März auf.

Der große Saalfelder Frühjahrsputz findet am **24. März, 10 - 12 Uhr** statt. Treffpunkte sind jeweils um 09:45 Uhr:

- Parkplatz „Grüne Mitte“ an der Zufahrt Knochstraße
- Parkplatz P8 Beulwitzer Straße (Zufahrt)
- P+R Parkplatz Kulmbacher Straße (Parkscheinautomat)
- Bibliothek Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße (Eingang)

Anmeldungen unter 03671/598283 oder ordnungsamt@stadt-saalfeld.de. Im Anschluss an das große Räumen ist ab 12:30 Uhr „Feierabend“ bei Bratwurst und Bier (oder alkoholfreien Getränken) auf dem Marktplatz.

„Unser Ziel ist seit Jahren eine frühlingsfeine Stadt. Die sehr gute Resonanz vergangener Aktionen ist Ausdruck der Verbundenheit der Saalfelder, klein wie groß, mit ihrer Stadt. Und natürlich hoffen wir auf eine ähnlich gute Beteiligung in diesem Jahr. Daher an alle Saalfelderinnen und Saalfelder: Helfen auch SIE mit!“, bekräftigt Bürgermeister Graul.

Veranstaltungen der Bibliothek

„Wo steckt der kleine Osterhase?“

Osterveranstaltung mit Ostergeschichten, Ostereiern und Osterbastelei...

Für Kinder ab 5 Jahren

Gruppenanmeldungen leider nicht möglich!

Di 27.03.2018, 10 Uhr, Bibliothek Gorndorf, A.- Schweitzer-Str. 132

Mi 28.03.2018, 10.00 Uhr, Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Di 03.04.2018, 16.00 Uhr, „Vorhang zu!“

Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten

Für Kinder bis 7 Jahre

Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Horst Sakulowski

Zeichnungen – Malerei – Grafik

Sonderausstellung aus Anlass des 75. Geburtstages des Künstlers

Horst Sakulowski stammt aus Saalfeld/Saale und lebt in Weida. Während sein künstlerisches Schaffen über Grenzen hinweg und in die Welt hinaus drang, blieb er selbst seiner Heimat stets treu. Familie, Freunde und Weggefährten, persönliche ebenso wie künstlerische Prägung verbinden ihn bis heute mit seiner Geburtsstadt Saalfeld und führen ihn immer wieder in sie zurück. Er trifft hier Menschen und er stellt hier aus, so aus Anlass „runder“ Geburtstagsjubiläen, und wählt dabei mit gutem Grund regelmäßig das Stadtmuseum als Ort seiner Präsentationen. Das Museum im ehemaligen Franziskanerkloster nämlich kann seit seiner Wiedereröffnung im Jahre 1999 als kulturelles Herz Saalfelds gelten, als lebendiges Gedächtnis von Stadt und Region. Nach 2003 zum 60. und 2013 zum 70. Geburtstag ist Horst Sakulowski anlässlich seines 75. Geburtstages nun zum dritten Male in unserem Hause zu Gast.

17.03. - 27.05.2018, Saalfelder Stadtmuseum

Saalfelder Frühlingsfest

Saalfelder FESTRING e.V. 1994

**Sonntag, 25. März
von 11 - 18 Uhr | Innenstadt
musikalische Unterhaltung
mit „Original Wutschentaler“**

**ab 13 Uhr
verkaufsoffener Sonntag**

Fahr nicht fort – Kauf vor Ort

Führungen & Feengrotten

Do 29.03.2018, 17:30 Uhr, **Taschenlampentour***

Die Taschenlampentour führt abenteuerlustige Besucher auf die Spuren der ersten Erkundung der Feengrotten vor über 100 Jahren.

Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren.

Weiterer Termin: Sa 07.04.2018

Saalfelder Feengrotten

Sa 31.03.2018, 17:30 Uhr, **Bergmannstour***

Als Grubenjunge mit Umhang und Zipfelmütze verkleidet geht es mit einem Grubenlämpchen auf Bergmannstour durch die ehemalige Grube „Jeremias Glück“.

Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren.

Weiterer Termin: Do 05.04.2018

Saalfelder Feengrotten

Sa 31.03.2018, 21 Uhr, **Erlebnisstadtführung Nachtschwärmerei***

Begleiten Sie spätabends bei Fackelschein den Ratsherrn und sein Gefolge auf einen Streifzug durch die geschichtsträchtige Innenstadt. historische Innenstadt

So 01.04.2018, 19 Uhr, **Klangzauber unter Tage***

Bei einer Führung durch das ehemalige Alaunschieferbergwerk „Jeremias Glück“ erfahren Sie Interessantes über die Schaugrotten und den einstigen Bergbau. Saalfelder Feengrotten

Fr 06.04.2018, 18 Uhr, **Führung durch die Schraubenfabrik***

Die Metallschraubenfabrik Graba in Saalfeld ist ein Kleinod der Industriegeschichte und gilt als das einzige bundesweit erhaltene Industriedenkmal dieser Art. Sie zeigt ein klassisches Fabriksystem um die Jahrhundertwende, in dem Schrauben aller Art hergestellt wurden und gilt als das einzige bundesweit erhaltene Industriedenkmal dieser Art. Die fast vollständig be-



wahrte Fabrik wartet auf mit einmaliger Ausstattung, zahlreichen Arbeitsmaschinen wie Drehautomaten, Schleif- und Bohrmaschinen sowie einem komplettem Büro mit Schreibtisch, Panzerschrank und Telefonanlage, Umkleidespinden und vielem mehr. Saalfelder Schraubenfabrik

So 08.04.2018, 14 Uhr, **Führung Villa Bergfried***
Villa Bergfried

Sa 14.04.2018, 16 Uhr, **Foto-Tour Saalfelder Feengrotten***

Lassen Sie sich von der faszinierenden Formenvielfalt und Farbenpracht verzaubern und halten Sie die Schönheiten unter Tage in unvergesslichen Bildern fest. Die Grotten bieten unzählige schöne, ungewöhnliche und interessante Fotografie-Erlebnisse.

Zu Beginn der Foto-Tour verschaffen Sie sich gemeinsam mit unserem Grottenführer einen Überblick über das Schaubergwerk. Im Anschluss daran können Sie sich unter Tage frei bewegen und so Aufnahmen anfertigen, wie Sie möchten. Saalfelder Feengrotten

Sa 21.04.2018, 7:30 Uhr, **Vogelstimmenwanderung**

Mit den Vögeln aus den Federn. Lauschen Sie dem Morgenkonzert unserer heimischen Vogelwelt und erfahren Sie mehr über das Leben und Überleben unserer Vögel. Es sollten auch ein paar Gesänge für Sie in Erinnerung bleiben. Saalfelder Feengrotten

* Begrenzte Teilnehmerzahl, Reservierung erforderlich
Tourist-Information, Tel: 03671 522181

Herausgehobener Freund der Stadt Kulmbacher Benno Pieger mit Saalfelder Stadtmedaille geehrt

Ende Januar fand im Mönchshof Bräuhaus die 161. Jahresmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Neben den üblichen Honoratioren wie Kulmbachs Oberbürgermeister Henry Schramm, Landrat Klaus Peter Söllner, Landtagsabgeordneten, Vertretern anderer Hilfsorganisation und der Geistlichkeit beider Konfessionen nahm in diesem Jahr auch Saalfelds Bürgermeister Matthias Graul teil und führte die Feuerwehrdelegation an. Grund hierfür war die Ehrung des Feuerwehrvorsitzenden Benno Pieger mit der Saalfelder Stadtmedaille im 30. Jahr der Städtepartnerschaft Saalfeld-Kulmbach.

Seit einem halben Jahrhundert stellte Benno Pieger seine Kraft in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Gefahrenabwehr in seiner Heimatstadt Kulmbach. 1968 trat er der Freiwilligen Feuerwehr Pinzberg bei und wechselte zum 01.01.1990 in die Freiwilligen Feuerwehr Kulmbach. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 26.02.1994 wurde er zum Vorsitzenden des Freiwilligen Feuerwehr Kulmbach e. V. gewählt.

Als erster Vorsitzender lenkte er 24 Jahre lang nicht nur die Geschicke des Kulmbacher Feuerwehrvereins, er war zudem immer um die enge Partnerschaft, ja Freundschaft zu seinen Saalfelder Kameraden bestrebt. Ganz selbstverständlich waren zu allen Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren, Jahresmitgliederversammlungen der Vereine und wichtigen Jubiläen Delegationen der Partnerwehren wechselseitig zu Gast. So entstanden über die Jahrzehnte, unabhängig von offiziellen Kontakten, viele persönliche Freundschaften. Nicht von ungefähr ist Benno Pieger daher auch seit mehr als 20 Jahren Mitglied des Feuerwehrvereins Saalfeld. Seine herausragende Persönlichkeit trieb das Vereinsleben zwischen den beiden Feuerwehrvereinen in Saalfeld/Saale und Kulmbach aktiv voran. Piegers Verdienst ist es, dass sich die Städtepartnerschaft zwischen Saalfeld/Saale und Kulmbach im Vereinswesen beachtlich vertiefte.

Neben den gegenseitigen Besuchen profitierten Saalfelds Wehren insbesondere vom regelmäßigen Austausch über fachliche Details im Feuerwehrwesen. Aus Piegers reichem Erfahrungsschatz flossen viele gute Ratschläge in die Neuorganisation der Saalfelder Feuerwehr nach 1990, in den Bau der Gerätehäuser – im Besonderen beim Aus- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Beulwitzer Straße stand er zu jeder Zeit der Stadtverwaltung und Wehrleitung mit Rat und Tat zur Seite – und die Technikbeschaffung ein, die Saalfeld vor manch' Fehlentscheidung bewahrten. Mit seiner fach-

lichen Kompetenz unterstützte Benno Pieger nicht nur im Feuerwehrwesen, sondern auch auf städtischer Ebene u. a. beim Aufbau des städtischen Ordnungsamtes unter der Leitung von Hartmut Thomas.

„Mit seinem jahrelangen, beispielgebenden ehrenamtlichen Engagement hat sich Benno Pieger durch anerkennenswerte Leistungen sozialer Art Verdienste erworben, die dem Ansehen der Stadt Saalfeld/Saale und dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Pieger hat sich mit seinem Wirken herausragend um die Städtepartnerschaft Saalfeld-Kulmbach verdient gemacht und gilt als herausgehobener Freund der Stadt Saalfeld/Saale.“, laudatierte Bürgermeister Matthias Graul in Begleitung von stehenden Ovationen der Kulmbacher und Saalfelder. Sichtlich gerührt bekräftigte Pieger abermals, dass er nichts weiter als seine Bürgerpflicht erfüllt habe und beschwor seine Kameraden nachdrücklich „die Freundschaft zwischen den Wehren der Städtepartnerschaften“ weiter zu pflegen.



Hintergrund: Die Saalfelder Stadtmedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch anerkennenswerte Leistungen wirtschaftlicher, technischer, wissenschaftlicher, künstlerischer, erzieherischer, karitativer oder sozialer Art Verdienste, die dem Ansehen der Stadt oder dem Wohle der Allgemeinheit dienen, erworben haben.

Danksagen mehr in den Vordergrund Neue Wehrführer und Stellvertreter in den Saalfelder Feuerwehren

Am Abend des 21. Februars nahm Bürgermeister Matthias Graul die Berufung und Abberufung von neun Feuerwehrkameraden im Sitzungssaal des Saalfelder Rathauses vor. Zunächst begrüßte Stadtbrandmeister Andreas Schöner Saalfelds Wehrführer im „etwas anderen Ambiente“. Bürgermeister Graul nutzte die Wehrführersitzung, um „ausdrücklich Danke für die Zusammenarbeit mit den Wehrleitungen sowie für das, was in den einzelnen Wehren geleistet wird“, zu sagen. Es freue ihn, dass hoffnungsvolle Kameraden in die neue Pflicht genommen werden. „Gewiss ist euch stets die Unterstützung durch den Stadtbrandmeister, das Ordnungsamt und den Bürgermeister“, bekräftigte das Stadtoberhaupt.

Insbesondere in Richtung der ausscheidenden Kameraden würdigte Graul: „Ein Großteil Ihres eigenen Lebens stellten Sie in den Dienst der Feuerwehr und nahmen nicht nur zeitliche Entbehrungen in Kauf. Ihr Dienst im Alltag ist daher keineswegs selbstverständlich und schon gar nicht immer offensichtlich. Ich wünsche mir für Sie alle, dass das Danksagen mehr in den Vordergrund gerückt wird und nicht kluge Ratschläge einzelner Bürger überstrapaziert werden. Bleiben Sie der Feuerwehr erhalten und geben Sie meinen Dank auch an Ihre Familien weiter, denn Ihr Dienst muss auch immer von den Angehörigen mitgetragen werden. Kommen Sie stets von Ihren Einsätzen gesund und heil wieder.“

Ihre Abberufungsurkunde erhielten der Remschützer Wehrführer Jens Oehring sowie die stellvertretenden Wehrführer Ralph Oehring aus Remschütz, Wolfgang Storz aus Gorndorf und Hans Zimmermann aus Crösten. Zum neuen Wehrführer in Remschütz wurde Christian Herrmann berufen. Jan



Oehring aus Remschütz, Christian Bauer aus Gorndorf, Thomas Ulitzsch aus Arnsgereuth und Andre Stechert aus Crösten empfangen ihre Berufungskunden zu stellvertretenden Wehrführern in ihren jeweiligen Ortsteilwehren.



Zum Schluss erläuterte Andreas Schüner wichtige Aufgaben, die 2018 anstehen werden. Er ging dabei u. a. auf die Mitgliederentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Tag der Feuerwehr oder Aktionen zum Rauchmeldertag), Personal, Herausforderungen und Chancen der Eingemeindung der Saalfelder Höhe sowie Modalitäten der Ehrungen ein.

Familien mit Spaß am Badetag

Der vergangene Samstagnachmittag stand in der Saalfelder Schwimmhalle unter dem Motto „Familien-Spaß-Badetag“. Spielleiter und Helfer der örtlichen DLRG sowie des Saalfelder Schwimmvereins beschäftigten jüngere und ältere Gäste mit einer Fülle von Spielen und Aktivitäten.



Foto: Andreas Wachau

Im großen Becken hatte Spielleiterin Uta Gräf Mädchen und Jungen in Piraten verwandelt, die Schätze nachjagten. Andrea Blochberger hatte im Lehrschwimmbecken Kleinkinder mit ihren Eltern und Großeltern zu Gast, die an verschiedenen Stationen Spielaufgaben mit viel Spaß und Freude erfüllten. „Zwischen den Spielen versorgten wir die Piraten mit kleinen Süßigkeiten und Getränken. Am Ende hatten alle nochmals großen Spaß auf der Wasserwippe und den großen Spielgeräten“, beschreibt Ilona Weedermann vom Saalfelder Schwimmverein. Verabschiedet wurden die Wasserfreunde mit Urkunden und Preisen, die die Saalfelder Stadtwerke zur Verfügung gestellt hatten.

„Ein großes Dankeschön gilt allen Teilnehmern und Helfern, die den Familien-Spaß-Badetag zu einem schönen Erlebnis für alle machten, sowie insbesondere den Veranstaltern, DLRG Saalfeld und Saalfelder Schwimmverein, für die gelungene Organisation und Durchführung dieser Erstveranstaltung“, würdigt Bäderchefin Bettina Fiedler.

Ab Ostern (Karsamstag) 2018, tgl. 10 – 17 Uhr Saalfelder Darrtor geöffnet

Am 31. März läuten die ehrenamtlichen Helfer des Caritas-Freiwilligenzentrum Saalfeld/Saale die Darrtorsaison wieder ein. Das Darrtor ist seit diesem Jahr von 10 - 17 Uhr täglich für Besucher geöffnet. So kann der einzigartige Rund-um-Blick über die historische Innenstadt insbesondere auch an den Osterfeiertagen genossen werden.

Saalfelds städtische Unternehmen. Teil 1: Eigenbetrieb Bauhof – Fachbereich I: Straßenbau/Straßenunterhalt

Der städtische Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale wurde per 1. Januar 2000 als Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale“ gegründet. Der Bauhof wird seitdem als organisatorisches, verwaltungsmäßiges und finanzwirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Die Aufgaben des Bauhofes sind u. a. der Unterhalt öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; der Winterdienst auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen; die Straßenreinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die Grünflächenpflege, die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und weitere Dienstleistungen für die Stadtverwaltung.



Der Bauhof ist in vier Fachbereiche untergliedert: Straßenbau/Straßenunterhalt, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und Grünflächenpflege. Der mit einem Stammkapital von 520 000 Euro ausgestattete Eigenbetrieb wird von Werkleiter Marco Schlegel geführt und durch den Werkausschuss mit organisiert. 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im städtischen Bauhof tätig: vier Verwaltungsmitarbeiter (einschl. Werkleiter und Schlosser), ein Elektromeister, ein Polier Straßenbau, neun Mitarbeiter Straßenbau, zwei Elektriker, acht Straßenreiniger und sechs Grünflächenpfleger.

Fachbereich Straßenbau/Straßenunterhalt

Der Fachbereich Straßenbau und -unterhalt zeichnet sich verantwortlich für 158 Kilometer Straßennetz, verteilt auf 325 Straßen. Berücksichtigt sind hier noch nicht die Straßen der Gemeinde Saalfelder Höhe, die ab 1. Juli 2018 Teil des Saalfelder Stadtgebietes werden. Zudem ist er zuständig für 17 Fluss- und Bachläufe, elf Regenrückhaltebecken, 94 Brücken- und Ingenieurbauwerke (u. a. Stützwände), zwölf Großparkplätze, 3 300 Straßeneinläufe sowie 3 600 Meter Entwässerungsrinnen.

Der personell stärkste Fachbereich des Bauhofes verantwortet auch die Instandhaltung aller Verkehrszeichen und stellt temporäre, mobile Beschilderung.

Im täglichen Arbeitsablauf arbeiten die Bau- und Reinigungsgruppen die Vielzahl an Aufgaben über das Jahr nach saisonalen Gegebenheiten ab. Aktuell steht im Plan der saisonbedingte Rückschnitt an Bäumen und Sträuchern in und an Bach- und Flussläufen sowie vorrangig Entwässerungsgräben. Des Weiteren stehen in diesen Tagen noch die Winterdienstbereitschaft, das Ausführen des Wetterdienstes und witterungsabhängig notwendige Straßenreparaturen.

Mit dem Frühjahr beginnen die größeren Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Wegen und Straßenentwässerungen. Als eine der größeren Maßnahmen in 2018 ist der Neubau der Entwässerung „Festplatz Am Weidig“ geplant. Hier werden 100 Meter Entwässerungsrinne einschließlich des erforderlichen Tiefbaus realisiert. Zu Ausführung sämtlicher Aufträge steht dem Bauhof ein gutes Technikpaket zur Verfügung, welches regelmäßig und



mittelfristig erneuert wird. Für spezielle Aufgaben kommt jedoch auch Mietechnik zum Einsatz.

Unabhängig der eigenen Aufgabenfülle unterstützen die Bauhofmitarbeiter – quer über alle Fachbereiche – maßgeblich bei städtischen Veranstaltungen sowie Großevents Dritter (z. B. Bierfest).

Basis der gelingenden und erfolgreichen Arbeit des Eigenbetriebes ist das gut ausgebildete Fachpersonal mit weitreichenden beruflichen Erfahrungen – auch über das eigene Fachgebiet hinaus. „Scheuklappenlaufen bringt hier nichts. Ich kann mich auf meine Mitarbeiter beständig verlassen. Sie stehen selbst für unangenehme Aufgaben motiviert zur Verfügung, die sie qualifiziert und zügig abarbeiten“, beschreibt Werkleiter Schlegel. Flexibilität und Motivation, auch fernab geregelter Arbeitszeiten, sind mitentscheidende Faktoren, die die Bedeutung des Bauhofes für die Stadt fortwährend hochhalten.

Zwei Beispiele verdeutlichen dies: Die sog. „Bürgermeisterdienstbereitschaft“, die außerhalb der täglichen Arbeitszeit u. a. für Havarien und Unfallbeseitigungen eingerichtet ist, dauert in der Woche von Dienstende bis Dienstbeginn und an Wochenenden 24 Stunden/Tag. Im wöchentlichen Wechsel ist damit ein Bauhofmitarbeiter betraut. Die Winterdienstbereitschaft dauert drei Stunden vor Dienstbeginn (06:30 Uhr) und bis 5 Stunden nach Dienstschluss (16:00 Uhr). An den Wochenenden besteht während der Wintersaison 15 Stunden tägliche Bereitschaft.

Mehr als Kaffee und Kuchen Ausverkaufte Frauentagesfeier zwischen Wahlrecht, Kultur, und Geschlechtergerechtigkeit

Am ersten Samstag im März fand im Speisesaal der Thüringen-Kliniken die Saalfelder Frauentagsfeier statt – nach Bekunden des DGB die größte Veranstaltung zur Feier des Internationalen Frauentages. Alljährlich veranstalten die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Saalfeld/Saale, Isrid Müller, das Seniorenbüro des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sowie der DGB-Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt diese Feier für Frauen aus der Region bzw. für die „betagtere Jugend“, wie Tom Fieseler vom Tanzsport & Artistik-Studio Jena e. V. meinte.



Kulturelle Beiträge des Thüringer Folklore Tanzensembles Rudolstadt, der Jenaer Artistengruppe „Toledos“ sowie des Alleinunterhalters Hartmut Rentsch umrahmten die Grußworte von Bürgermeister Matthias Graul und Julia Langhammer, Gewerkschaftssekretärin im DGB Thüringen.

Zunächst oblag allerdings Isrid Müller und DGB-Gewerkschafter Bernhard Hecker die Begrüßung. „Herzlich begrüße ich meinen Bürgermeister, der sich heute letztmalig und zuvor Jahr für Jahr hier hat inspirieren lassen. Er wird eine große Lücke hinterlassen und mir wird etwas fehlen“, sagte Müller und schloss einen Dank an die Sponsoren – Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, SAMAG, Stadtwerke Saalfeld, Stahlwerk Thüringen, WSQ Bau und Apotheke von Hirschhausen – an.

In seinem Grußwort, dass er mit „Frauen tragen die Welt in ihren Händen“

in Anspielung auf ein 2015er Projekt mit der französischen Partnerstadt Stains begann, beleuchtete Saalfelds Stadtoberhaupt insbesondere 100 Jahre Frauenwahlrecht. Neben einem geschichtlichen Überblick bilanzierte er die vergangene Bundestagswahl. „Der neue Bundestag ist größer, bunter, ein wenig jünger, aber vor allem männlicher. Mit 30,7 Prozent ist der Anteil der Frauen im Bundestag so gering wie seit der Wahlperiode 1994 bis 1998 nicht mehr. Vollendete Gleichberechtigung und Abbildung der Gesellschaft kann man das sicher nicht nennen“, erläuterte Graul und erinnerte zudem daran, dass rund 52 Prozent aller Wahlberechtigten in Deutschland weiblich sind. Der Bürgermeister warb auch dafür, dass Saalfelderinnen ihr Königsrecht aller Demokraten – ihr über Jahrhunderte erkämpftes Wahlrecht – auch zur Bürgermeisterwahl 2018 ernst- und wahrnehmen sollten. Abschließend dankte Graul den Anwesenden für den alljährlichen herzlichen Empfang zur Frauentagsfeier: „Selbst in der männlichen Minderheit fühlte ich mich bei ihnen stets sehr willkommen.“

Julia Langhammer trommelte in ihrer Festrede für gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie „rechtliche und tatsächliche“ Geschlechtergerechtigkeit. Es brauche starke Einkommens- und Tarifentwicklungen für damit zusammenhängende Rentenerhöhungen, zumal „man Geld für Teilhabe benötigt“. Beherzt meinte Langhammer: „Wir müssen weiter für eine solidarische, gerechte Gesellschaft zwischen Mann und Frau sowie allen Einkommenschichten kämpfen.“

Hintergrund: Zum 107. Mal erinnerte in diesem Jahr der „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“ – kurz: Internationaler Frauentag an das Wirken von Zetkin, Duncker und ihre „Nachfahrrinnen“ um Gleichberechtigung. Der Tag dient aber auch als Ansporn heute noch bestehenden Unterschieden in den Lebensverhältnissen und Möglichkeiten von Frauen und Männern entgegenzutreten. Treffend beschrieb es 2008 die luxemburgische EU-Kommissarin Viviane Reding als sie sich gegen „das Feigenblatt eines symbolhaften Tages“ wandte: „Solange wir einen Frauentag feiern müssen, bedeutet das, dass wir keine Gleichberechtigung haben. [...] Das Ziel ist die Gleichberechtigung, damit wir solche Tage nicht mehr brauchen.“

Nicht anders sieht es Saalfelds Gleichstellungsbeauftragte Isrid Müller: „Als Clara Zetkin und Käthe Duncker 1910 die Einführung eines Weltfrauentages auf den Weg brachten, ging es vordergründig um das Frauenwahlrecht. Doch inspirierten sie ebenso die Proteste der amerikanischen Arbeiterinnen und ihr Kampf um gleichen Lohn für gleiche Arbeit – schlicht um Gleichberechtigung. In den zurückliegenden Jahrzehnten entwickelte sich dieser Kampf und nahm viele Formen an. Nur ein Ende fand er bisher nicht.“

150 Jahre Kreisstadt Saalfeld/Saale Jubiläumsbier würdigt Jubiläum – Landrat und Bürgermeister hocheifrig über die Initiative des Brauhauses

Sitz eines Amtes und Verwaltungssitz war die Feengrottenstadt im Laufe der Jahrhunderte immer wieder – doch den Status als Kreisstadt erlangte die Stadt erst mit der Verwaltungsreform von 1868 im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Im Jahr 2018 jährt sich das Ereignis zum 150. Mal – und das war Anlass genug für das Saalfelder Brauhaus, das diesjährige Jubiläumsbier unter das Motto „150 Jahre Kreisstadt“ zu stellen.

Brauereigeschäftsführer Jürgen Kachold und Braumeister Ralf Hohmann stellten das Jubiläumsbier am Montag dieser Woche, 12. März, in der Alten Abfüllerei vor. „900 000 Mal wollen wir Bier mit diesem Etikett in diesem Jahr verkaufen. Denn der Absatz unserer Jubiläumsbiere wächst. Inzwischen ist es in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Teilen Sachsens – und erstmals auch in über 100 Getränkemärkten in Berlin und Brandenburg erhältlich“, erläuterte Jürgen Kachold die Erfolgsgeschichte der Jubiläumsbiere des Bürgerlichen Brauhauses Saalfeld. Seit dem 100 jährigen Jubiläum der Brauerei im Jahr 1992 wird jährlich ein Jubiläumsbier mit lokalem historischen Bezug gebraut. 1111 Jahre Ersterwähnung von Saalfeld, 800 Jahre Stadtrecht, das Jubiläum des Stadtmuseums und der Feengrotten waren bereits einige der Anlässe. Hocheifrig über das Bier als Werbeträger für Stadt und Landkreis zeigten sich Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Matthias Graul. „Das ist eine wunderbare Initiative“, so der Landrat. „Wie sich das Brauhaus und sein Ruf weiterentwickeln, darauf können wir stolz sein. Und jetzt



leistet das Brauhaus sogar noch Bildungsarbeit!“ Bürgermeister Matthias Graul lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Brauerei „zum wiederholten Male“ und versprach, die Brauerei auch weiterhin zu unterstützen, „wo wir das tun können.“



Foto: Martin Modes

Ein bisschen aus dem Nähkästchen plauderte Brauereichef Kachold bei der Vorgeschichte des diesjährigen Jubiläumsbieres. Als man die Idee von Stadtsprecher Christopher Mielke aufgriff, war die Gebietsreformdiskussion gerade im Gang – und damals war noch unklar, wie es mit der Kreisstadt Saalfeld weiter gehen würde. „Und vieles wusste ich zum Thema damals selbst noch nicht – deswegen musste ich zunächst recherchieren.“ Hilfreich waren dabei der derzeitige Kreisarchivar Martin Gretscher und Stadtmuseumsdirektor Dr. Dirk Henning. Außerdem konnte Kuratorin Claudia Streitberger ein schönes Grafikmotiv aus den Bildbeständen des Stadtmuseums beisteuern, dass das Saalfelder Schloss aus ungewöhnlicher Perspektive zeigt – gesehen von der Saalseite aus und mit dem Turm der Gertrudiskirche Graba. Auch wenn das Saalfelder Schloss erst seit dem Umbau von 1919 bis 1922 Sitz des Landratsamtes ist, wollte Kachold unbedingt das Schloss auf dem Etikett haben. „Das Schloss ist für mich das Symbol des Kreissitzes!“ Bevor die Verwaltung ins Saalfelder Schloss umzog, war sie von 1868 bis 1921 im ehemaligen herzoglichen Verwaltungsgebäude in der Alten Freiheit 3 neben dem Meininger Hof untergebracht. (Text: Martin Modes)

Volontärin verstärkt Museumsteam

Seit 1. Februar 2018 verstärkt eine neue Fachkraft das Museumsteam: Historikerin Kristin Otto wird auf zwei Jahre befristet im Rahmen eines wissenschaftlichen Volontariatsprogrammes des Freistaats Thüringen im Stadtmuseum arbeiten. Ermöglicht wird dies durch eine kombinierte Förderung der Personalkosten seitens der Thüringer Staatskanzlei (75 %) und des Stahlwerks Thüringen (25 %). Mit der Förderung ermöglicht der Freistaat insgesamt dreimal zwei Jahre 20 bis 24 Volontäre in Thüringer Museen. Unterstützt wird das Projekt durch den Thüringer Museumsverband, der verpflichtende Bildungsmaßnahmen anbietet.

„Für unser Museum ist der erste Volontär überhaupt komplettes Neuland und ein überaus wichtiges Ereignis“, sagt Museumsdirektor Dr. Dirk Henning. Otto soll die fachliche Arbeit des Museums befördern und beschäftigt sich „mit Sachen, die lange liegen geblieben sind“. Die gebürtige Suhlerin studierte in Leipzig Geschichte, Archäologie und Journalismus und sammelte erste berufliche Erfahrungen im Antikenmuseum der Universität Leipzig sowie im Museumsdorf Cloppenburg. Neben der alltäglichen Museumsarbeit erforscht sie bis 2020 die historischen Fahnen im Museumsfundus, die daneben Zug um Zug restauriert werden, bereitet die im Herbst 2018 zu eröffnende Ausstellung zur Industrialisierung mit vor und entwickelt eine Museumsführung auf QR-Codes basierend. „Besonders für die wichtige Erforschung des Fahnenbestandes bringt Kristin Otto wertvolle Erfahrungen mit, da sie bereits Textilien erforschte“, stellt Henning heraus. Zur Motivation, das Projekt zu unterstützen, bedeutet Matthias Falck, Leiter Personal- und Sozialwesen im Stahlwerk Thüringen: „Das Museum hat eine regionale Bedeutung für Saalfeld und die Umgebung. Neben der Daueraus-

stellung stellen zahlreiche Sonderschauen das hervorragende Niveau der Museumsarbeit heraus. Das Museum ist ein wichtiger Wissensvermittler und muss erhalten werden. Damit Kultur erhalten und entwickelt werden kann, braucht es einfach gut ausgebildetes Personal.“ Im Rahmen des eingegangenen Sponsoringvertrages erhalten zudem u. a. alle Mitarbeiter des Stahlwerks, aktuell 680 Beschäftigte und 40 Auszubildende, freien Museumseintritt für die nächsten zwei Jahre.



„Die Unterstützung des Stahlwerks, die in vielerlei Hinsicht die Kultur in Saalfeld mitträgt, ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Ich bin hierfür sehr dankbar und sehe für das Museum eine gute Gelegenheit sich weiterzuentwickeln – auch mit Blick auf das neuzueröffnende Zeughaus in Schwarzburg“, bekräftigt Bürgermeister Matthias Graul.

Saalfelder Stadträte unterstützen Vereine



In Eröffnung der letzten Stadtratssitzung überreichten Bürgermeister Matthias Graul und Stadtratsvorsitzender Dr. Steffen Kania den Vereinen Saalfelder Tafel und "Saalfeld-Samaipata" Spenden in Höhe von jeweils 290 Euro. Zum Hintergrund: Alljährlich spenden Saalfelds Stadträte für wohltätige Zwecke und sammeln deshalb in ihrer letzten Sitzung vor Weihnachten untereinander. In den Jahren zuvor wurde der mittlerweile aufgelöste "Kinder von Tschernobyl" e. V. regelmäßig mit den Spenden bedacht.

Hinweis:

Das Amtsblatt erhalten Sie als PDF im Internet unter:
www.saalfeld.de | Stadt | Aktuelles | Amtsblatt